

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1305/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.05.2023
<b>Antragsteller*in:</b>	B90/Die Grünen, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Klimaliste Marburg	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Bau- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Prüfantrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr.  
Zweirad- Überholverbot**

**Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten zu überprüfen, inwieweit es im Stadtgebiet Bereiche gibt, in denen die Aufstellung von sogenannten Zweiradüberhol-Verbotsschildern (Verkehrszeichen 277.1) die Sicherheit von Zweiradfahrer\*innen (StVO-gerecht) erhöhen könnte.

**Begründung**

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2021 wurde das neue Verkehrszeichen 277.1 eingeführt, welches sichtbar und unmissverständlich das Überholen von Zweiradfahrer\*innen verbietet und als Reaktion auf eine objektive Gefährdung von Zweiradfahrer\*innen durch zu nah überholende motorisierte Verkehrsteilnehmer\*innen verstanden werden kann. Zwar ist es seitdem ebenso verboten, Zweiradfahrer\*innen mit einem Abstand von unter 1,5 Metern zu überholen, doch in der Praxis wird selbst dort, wo dieser Mindestabstand platzmäßig gut realisiert werden könnte, dieser immer wieder nicht eingehalten – und ist zudem für Regelhüter\*innen kaum objektiv kontrollierbar. Eine komplettes Überholverbot würde an diesen Stellen somit für mehr Sicherheit sorgen, da zahlreiche Straßen im Stadtgebiet für viele Fahrradfahrer\*innen einen (gefühlten wie auch tatsächlichen) Gefahrenraum darstellen. Das Überholen durch Kraftfahrzeuge ist in diesem engen Straßenraum dabei in besonderer Weise gefährlich, sowohl für die Radfahrer\*innen als mitunter auch für den Gegenverkehr, in welchen sich Autofahrer\*innen mitunter begeben, wenn sie

überholen. Radfahrer\*innen, welche von zu nah auffahrenden Kraftfahrzeugen auf den Bordstein abgedrängt werden, haben im Nachhinein nahezu keine Handhabe, um ebendies zu beweisen; ein entsprechendes Verbot – in Bereichen, in denen nicht ohnehin schon eine durchgezogene Linie existiert – kann hier Sicherheiten schaffen.

**Madelaine Stahl**

**Thorsten Büchner**

**Maik Schöninger**

**Lukas Ramsaier**

**Mariele Sofi Diehl**

**Anlage/n**

Keine